Hygiene-Konzept für den Wettkampfbetrieb bei Leichtathletik-Veranstaltungen im Bungertstadion Rehlingen - Gültig ab Monat Juli 2020

Grundlegende Voraussetzungen

•Die Verordnungen des Bundes und des Saarlandes werden in ihren aktuellen Fassungen strikt umgesetzt.
•Die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Verhalten und zu Hygiene-Standards bzw. Infektionsschutz werden umgesetzt.
•Hygienestandards und Infektionsschutzmaßnahmen werden an der Wettkampfstätte ausgehängt.
•Die Vorgaben der Ortspolizeibehörde Rehlingen-Siersburg werden eingehalten.

1.Hygienemaßnahmen im Rahmen des Wettkampfbetriebes

•Alle vor Ort anwesenden Personen erklären ihr Einverständnis zur Einhaltung der Hygienevorschriften. Dazu gehört die Kenntnisnahme der Verhaltensregeln zur Hygiene nach Empfehlung RKI und Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.
•Es erfolgt eine Aufklärung aller im Stadion befindlichen Personen über die Einhaltung der Basishygienemaßnahmen (Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand).
•Jeder füllt einen Fragebogen aus, der mögliche Symptome von Covid-19 beschreibt, und bestätigt die Angaben per Unterschrift. Athlet/innen, die Symptome einer Erkältungskrankheit aufweisen, sind von der Veranstaltung ausgeschlossen und haben keinen Zutritt.
•Die Fragebögen werden nicht elektronisch gespeichert oder weiterverarbeitet und spätestens 4 Wochen nach Veranstaltungsende datenschutzkonform vernichtet.
Neben den wichtigsten Sicherheitsgeboten (siehe grundlegende Voraussetzungen) wird auf folgende Punkte geachtet:
•Zwingend erforderliche Absprachen sollten möglichst in kleinem Kreis, kurz und mit größtem Sprechabstand abgehalten werden. Schutzmasken sind zu tragen.
•Türen werden möglichst offengelassen und das Anfassen der Türgriffe vermieden.
•Treppengeländer oder Türgriffe nicht mit der Hand (alternativ: Ellenbogen) berühren.
•Beim Zutritt zum Stadiongelände und beim Verlassen ist unter Beachtung des richtigen An- und Ablegens sowie Tragens (vollständige Abdeckung von Mund und Nase) ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
•Zonierung: Um das Risiko einer zu großen Anzahl an Personen in einem Bereich des Geländes zu minimieren, ist das Stadion in verschiedene Zonen zu untergliedern (Innenraum, Tribünenbereich, Aufwärmbereich, Wettkampfzonen der einzelnen Disziplinen).

2.Allgemeine Richtlinien

•Bezüglich der Einhaltung der Gesundheits- und Sicherheitsstandards muss die maximal mögliche Teilnehmeranzahl pro Wettbewerb begrenzt werden und die Gesamtteilnehmeranzahl und Mitarbeiteranzahl festgelegt werden.
•Das Tragen von Masken ist für Kampfrichter/innen verpflichtend. Dies gilt insbesondere in solchen Situationen, bei denen sich der Mindestabstand zu den Athlet/innen und anderen Personen nicht sicher durchgängig einhalten lässt.
•Die Wettkampfstätten und der Aufwärmbereich dürfen von den betreffenden Sportler*innen und Betreuer/innen nur für den definierten Zeitraum des jeweiligen Wettkampfes der Disziplin betreten werden. Ein vorangehender und nachfolgender Aufenthalt muss unterbleiben.
•Coaching muss außerhalb des Innenraumes und unter Wahrung der Sicherheitsvorkehrungen organisiert und geregelt werden. Zutritt zur Wettkampfstätte haben nur die betreffenden Sportler/innen und die benannten Wettkampfmitarbeiter/innen sowie ggfs. benötigte medizinische Notfallteams.
•Der Aufwärmbetrieb muss analog den Sicherheitsbestimmungen geregelt werden.
•Siegerehrungen finden nicht statt.
•Unter Wahrung der Hygienestandards und der Sicherheitsabstände müssen weitere Betreuer/innen und mitreisende Eltern außerhalb der Laufbahn verbleiben.
•Besondere Berücksichtigung finden muss die Altersstruktur der eingesetzten Mitarbeiter/innen im Sinne der Risikogruppen.
•An jeder Wettkampfstätte ist ein Spender mit Handdesinfektionsmittel vorzuhalten.

3.Richtlinien zur Wettkampforganisation

•**Technische Disziplinen**: Weitsprung und Speerwurf sind räumlich klar getrennt. Die Zahl der Teilnehmer/innen wird auf maximal 12 begrenzt.
•**Sprints**: Wettkämpfe in den Disziplinen der Gruppe Sprint werden unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen und der weiteren Sicherheitsvorkehrungen durchgeführt. Es werden maximal 6 Teilnehmer/innen pro Lauf zugelassen.
• **Lauf**: Mittel- und Langstrecken-Läufe werden mit maximal 10 Teilnehmer/innen pro Lauf gestartet.
•**Wurfwettbewerbe**: Jeder Athlet benutzt ausschließlich sein eigenes Wurfgerät. Nach Beendigung des Wurfes und Feststellung der Leistung geht der Athlet sein Wurfgerät selbst holen.
•**Laufwege**: Es wird zur Entzerrung von Wettkampf- und Funktionsbereichen (z.B. Stellplatz) ein Laufwegekonzept festgelegt.

4. Verstöße gegen Sicherheitsbestimmungen und Infektionsschutzmaßnahmen werden mit Ausschluss vom Wettkampf und Stadionverbot geahndet.